

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

16. WP - 35. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. November 2007, 10.10 Uhr
im Konferenzsaal (Zimmer 142) des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus Klinckhamer (CDU)

Vorsitzender

Axel Bernstein (CDU)

Jürgen Feddersen (CDU)

i. V. von Claus Ehlers - zeitweise -

Hartmut Hamerich (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Günther Hildebrand (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

**Anhörung zum
Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische
Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften**

4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1582

(überwiesen am 12. September 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2412, 16/2413, 16/2427, 16/2433, 16/2444, 16/2448,
16/2520, 16/2543, 16/2547, 16/2550, 16/2552, 16/2553,
16/2554, 16/2562, 16/2563, 16/2577, 16/2582

Der Vorsitzende, Abg. Klinckhamer, eröffnet die Sitzung um 10.10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Anhörung zum
Entwurf eines Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische
Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1582

(überwiesen am 12. September 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2412, 16/2413, 16/2427, 16/2433, 16/2444, 16/2448,
16/2520, 16/2543, 16/2547, 16/2550, 16/2552, 16/2553,
16/2554, 16/2562, 16/2563, 16/2577, 16/2582

Abg. Hildebrand beklagt, die Zielvereinbarungen, Stand 22. August 2007, seien so kurzfristig zugeschickt worden, dass sie für die Anhörung nicht hätten durchgearbeitet werden können.

Der Vorsitzende bestätigt Abg. Matthiessen, über Zielvereinbarungen werde in der laufenden Sitzung nicht abgestimmt.

Graf zu Rantzau zeigt die - übereinstimmende - Haltung des **Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverbandes, der Landwirtschaftskammer, des Landesbauernverbandes und der Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes** auf, Umdruck 16/2554. Details sollte die Leitung der künftigen Anstalt eigenständig regeln; da sie über Interna besser Bescheid wisse als ein Außenstehender.

Die Zusammenarbeit zwischen Staatsforst und privaten Waldbesitzern - eine Nachfrage des Abg. Hildebrand - sei gut und entwickle sich zur Symbiose. Auf dem Markt für den Rohstoff Holz spiele Schleswig-Holstein eine untergeordnete Rolle, sodass ein gemeinsames Auftreten von Vorteil sei. Der Sturm Kyrill habe in Nordrhein-Westfalen einen Windbruch von 40.000 Festmetern ausgelöst; der jährliche Bedarf an Brennholz in Deutschland liege bei etwa 70.000 Festmetern. Speziell der Preis für Fichte sei eingebrochen. Es sei wünschenswert, das Waldschadensausgleichsgesetz in Kraft zu setzen, wonach erst wieder eingeschlagen werden dürfe, wenn der Windbruch abverkauft sei, unabhängig von einzelnen Lieferverträgen und quer über

alle Waldbesitzarten hinweg. Dieses Gesetz sei jedoch gescheitert, weil die Landesforsten ihre hochpreisigen Verträge erfüllen wollten. Private Waldbesitzer in Schleswig-Holstein hätten sich einstimmig für die Inkraftsetzung des Waldschadensausgleichsgesetzes ausgesprochen. Wenn dereinst Schleswig-Holstein Sturmschäden habe, werde auch ihm nicht geholfen; dann räche sich ein solches Verhalten.

Das Rechnungsjahr in der Waldwirtschaft sei dem der Landwirtschaft angeglichen: 1. Juli bis 30. Juni. Ein reiner Forstbetrieb passe das Rechnungsjahr an die Vegetationsperiode an: 1. Oktober bis 30. September.

Gemeinwohlleistungen und pädagogische Leistungen beschränkten sich nicht auf den Landeswald. Ein privater Waldkindergarten nehme 500 € pro Jahr und Kind. Für eine tägliche Spielstätte sei das nicht zu teuer. Gelegentliche Führungen würden von privat gemacht, regelmäßige Rundgänge von Schulklassen seien nicht darstellbar; das sei dem Landesforst vorbehalten. Ob die Anstalt künftig dazu zeitlich noch in der Lage sei, müsse sich erweisen.

Eine generelle Quote für Fläche pro Mitarbeiter könne nicht angegeben werden; die Unterschiede seien zu groß. Weit auseinander liegende Flächen bedeuteten mehr Fahrzeit. Verschiedene Baumarten seien aufwändiger zu betreuen als eine Monokultur. Der Forstdirektor werde entscheiden, mit welchen Aufgaben seine Förster betraut würden, sonst niemand. Der Privatwald und große Teile des Kommunalwaldes würden durch Forstbetriebsgemeinschaften betreut; das forstfachliche Dach bilde in vielen Fällen die Landwirtschaftskammer. Einem Bezirksleiter unterständen zwischen 3.000 und 5.000 ha.

Herr Jacobs vom Bund Deutscher Forstleute bestätigt diese Zahl. Die Quote der künftigen Anstalt werde allerdings höher sein, da deren Fläche in Gänze bewirtschaftet werde.

Graf zu Rantzau führt weiter aus, nur sehr wenige private Waldbesitzer arbeiteten mit eigenen Beschäftigten. Das Land Schleswig-Holstein bilde aus, ohne die Leute zu übernehmen. Viele von ihnen arbeiteten später in verwandten Bereichen, etwa im Garten- und Landschaftsbau. Private Waldbesitzer bedienen sich eines gut ausgebildeten und technisch erstklassig ausgestatteten Lohnunternehmerbereichs, wie es auch in der Landwirtschaft der Fall sei. Die privaten Waldbesitzer seien dankbar, dass das Land über Bedarf ausbilde, da sie selber dazu nicht in der Lage seien - eine Nachfrage des Abg. Matthiessen. Damit der theoretische Unterricht geleistet werden könne, bedürfe es einer Mindestzahl an Auszubildenden. Ansonsten würden in Schleswig-Holstein keine Forstwirte mehr ausgebildet, was nicht wünschenswert sei.

Mit Naturschutzleistungen würde vor allem der Landesforst belastet. Naturgemäße Bewirtschaftung sei jedoch erklärtes Ziel für den gesamten Wald in Schleswig-Holstein. Auf großen Flächen sei das leichter darstellbar - etwa auch im Sachsenwald, der in privater Hand sei und fast ausschließlich Natura-2000-Gebiet sei - als bei den durchschnittlich 2 bis 5 ha Privatwald. Es sei nicht zu befürchten, dass wegen des Instruments der Zielvereinbarung und der stärkeren betriebswirtschaftlichen Ausrichtung des Landesforsts große Nachteile auf den Privatwald zukämen.

Herr Mylius trägt vor, die **Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft** habe kein Problem mit der Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts und der Akzentverschiebung auf die Bewirtschaftung. In Niedersachsen funktioniere das hervorragend. Anfängliche Bedenken, aufgrund der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sei der Einfluss der Politik zu groß, seien durch die Erfahrungen in Niedersachsen zerstreut worden.

Mit Sorge betrachte die Arbeitsgemeinschaft, dass die Anstalt nicht das Recht haben solle, in Sachen Forstämter und Reviergrößen selbstständig zu entscheiden. Dass Personal reduziert werde, sei nicht zu beanstanden. Die Anstaltsleitung sei mit 25, abzüglich der Leute für Sonderaufgaben noch 15 Personen zu zahlreich besetzt. Leiter und Stellvertreter sowie 3 bis 4 Mitarbeiter genügten, zumal Aufgaben an das Ministerium übergingen und die neuen Medien rationelleres Arbeiten ermöglichten.

Statt der Forstämter solle es zukünftig drei Regionalberater geben. Wenn ein Regionalberater statt bisher 3.000 ha 8.000 bis 12.000 ha bewirtschaften solle, gebe es sowohl im wirtschaftlichen als auch im ökologischen Bereich Verluste. Besser sei es, vor der Einführung eines neuen Konstrukts eine Aufgabenkritik zu machen: Welches Waldbauziel sollte aufgebaut werden, in welcher Intensität sollte der Wald genutzt werden? Auch auf Revierleiterenebene seien Konstruktionen mit Flächengrößen geschaffen worden, womit ein hochwertiger Dauerwald ökonomisch und ökologisch nicht erhalten werden könne. Für einen Laubwald müssten ab einer Reviergröße von 900 ha Abstriche in ökonomischer und ökologischer Hinsicht gemacht werden. Das zeigten Erfahrungen in Niedersachsen mit einer Reviergröße von 1.400 ha. Beim Nadelwald liege die Grenze bei 1.400 bis 1.60 ha. Daher sollte die Anstalt die Möglichkeit bekommen, die Reviergröße zu limitieren, wenn sie einen arbeitsgemeinschaftsgemäßen Dauerwald errichten solle.

Herr Jacobs widerspricht eingangs für den **Bund Deutscher Forstleute** der Ansicht des Waldbesitzerverbandes, die Landesforstverwaltung habe nicht nachhaltig gewirtschaftet. Denn es gebe verschiedene Säulen der Nachhaltigkeit. Gemeinwohlleistungen dürften nicht in die Wirtschaftsrechnung einbezogen werden.

Der BDF habe sich von Anfang an für die Errichtung einer Anstalt ausgesprochen. Einzelne Kritikpunkte lägen schriftlich vor, Umdrucke 16/2553 und 16/2563. Die Halbierung der Kosten auf die Hälfte werde dazu führen - eine Nachfrage des Abg. Hildebrand -, dass weniger ausgebildet werde. Wenn sich auch die Zahl der Auszubildenden halbiere, stehe die Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bad Segeberg zur Disposition. Die Klassen seien schon jetzt sehr klein. Eine Zusammenlegung mit Niedersachsen bedeute weite Wege für Auszubildende aus Schleswig-Holstein. Mit welchen Aufgaben überzählige Mitarbeiter betraut würden, entziehe sich der Kenntnis des BDF.

Die Aufgaben nach der Zielvereinbarung seien mit dem zugrunde gelegten Personal - für 4,2 Millionen € - nur teilweise zu leisten. Zum Beispiel tauchten die jetzt vorhandenen fünf Stellen des gehobenen Dienstes, die auf Förstereiebene die Gemeinwohlleistungen zu erbringen hätten, im neuen Organigramm nicht auf. Womöglich müsse diese Arbeit von anderen mit erledigt werden. Da die Anstalt im Gegensatz zum Land eine Versicherung abschließen müsse, würden Mehrkosten entstehen - eine Nachfrage des Abg. Matthiessen -, die jedoch noch nicht zu beziffern seien.

Die Belastung der Mitarbeiter werde ansteigen - eine Nachfrage der Abg. Hildebrand, Matthiessen und Nabel -, da sich der Holzeinschlag, der in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sei, weiter erhöhe und die zu betreuende Fläche größer bemessen sei. Der BDF befürchte, dass für Gemeinwohlleistungen auf örtlicher Ebene kaum Personal vorhanden sei. Vorstellbar sei, das in den drei Regionalbereichen je eine Stelle des gehobenen Dienstes für Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie zur Entlastung - beispielsweise für Gemeinwohlleistungen während der Einschlagsaison - vorhanden sei. In Niedersachsen sei der Krankenstand erheblich angestiegen.

Herr Weidel stellt die Haltung der **IG Bauen, Agrar, Umwelt** dar, Umdruck 16/2543. Befürchtungen der Mitarbeiter, ihr Arbeitsplatz sei nicht mehr sicher - eine Nachfrage des Abg. Hildebrand -, seien allenthalben spürbar. Die Mitarbeiter würden stärker belastet, allein schon durch die Vergrößerung der Fläche pro Forstwirt. Artikel 1 § 17 des Gesetzes, Drucksache 16/1582, bedürfe der Klarstellung - eine Nachfrage der Abg. Redmann -, ob die Vereinbarung nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes über die Begleitung der Verwaltungsreform nach dem 31. Dezember 2008 nicht mehr anwendbar sei. Sie sollte auf jeden Fall weiter gelten, da die Strukturreform nach einem Jahr nicht abgeschlossen sein werde. Die Beschäftigten müssten flexibel sein, also sollten im Gegenzug betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sein. Eine Möglichkeit sei, die Befristung zu streichen, wie Abg. Matthiessen vorgeschlagen habe, oder auf Ende 2012 zu terminieren. Denn in diesem Zeitraum solle das Personal abgebaut werden.

Dr. Baasch referiert die Haltung des **Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein**, Umdruck 16/2562. Der Wald sei Rückzugsgebiet für Wild. Revierlose Jäger hätten die Möglichkeit, im Landesforst zu jagen - eine Nachfrage des Abg. Hildebrand -; das sei ein sozialpolitischer Aspekt. Zum anderen gebe es zwei ökonomische Säulen des Waldes, Holz und Wild. In welchem Maße von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werde, im Staatswald zu jagen, wisse er nicht; die Antwort werde nachgeliefert.

Herr Behrens fasst die Kritik des Landesjagdverbandes, Umdruck 16/2562, kurz zusammen und bittet um Berücksichtigung.

Frau Dr. Happach-Kasan trägt die Stellungnahme der **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald** vor, Umdruck 16/2577. Wenn ein Vertreter aus der Wirtschaft in den Verwaltungsrat entsandt werden solle - eine Nachfrage des Abg. Matthiessen -, dann sollte diese Person aus der Waldwirtschaft kommen. Ja, die Forstverwaltung habe in den letzten 15 Jahren - ein Hinweis des Abg. Hildebrand - überproportional Personal abgebaut. Es sei schon jetzt die Grenze erreicht, ab der es Qualitätseinbußen gebe, zumal die Forstverwaltung sehr klein sei und laut einem Gutachten von vor zehn Jahren eine der motiviertesten Verwaltungen des Landes sei. Es sollte nach wie vor angestrebt werden, dass 12 % der Fläche Schleswig-Holsteins mit Wald bedeckt seien. Zum Beispiel könne der Ausgleich nach dem Naturschutzgesetz stärker zur Neuwaldbildung herangezogen werden.

Herr Ott schildert Einschätzung und Kritikpunkte des **Landesnatschutzverbandes Schleswig-Holstein**, Umdruck 16/2552.

Herr Heydemann trägt die Stellungnahme des **NABU** vor, dem sich der WWF Deutschland angeschlossen habe, Umdrucke 16/2550 und 16/2582.

Herr Lüth weist eingangs darauf hin, der **BUND** sei Teil des Bündnisses Wald, dessen Grundposition Herr Heydemann soeben vorgetragen habe. Die Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts sei positiv zu sehen. Kritik gebe es in einzelnen Punkten. In der Überschrift sollte nicht von „Landesforsten“, sondern vom „Landeswald“ gesprochen werden. Denn ein Forst sei rein wirtschaftlich ausgerichtet; Naturschutz finde nicht statt. Der Begriff Wald sei vielseitiger und stehe für Nachhaltigkeit. Eine Präambel, ähnlich wie sie Mecklenburg-Vorpommern habe, sei wünschenswert, in der die Gemeinwohlfunktion betont werde. Dass Natura-2000-Gebiete grundsätzlich nicht verkauft werden dürften, aber Ausnahmen zulässig seien - Artikel 2 des Gesetzes, Drucksache 16/1582 -, stehe dazu im Widerspruch. Es sollte keine Ausnahmen geben. Für Gemeinwohlleistungen sollten ein festes Budget und Personal zur Verfügung stehen, sodass nicht je nach Kassenlage heruntergefahren werde. Es sei nicht

zu erwarten, dass die Eröffnungsbilanz bis zum 1. Januar 2008 fertig gestellt sei, wenn zur selben Zeit erhebliche strukturelle und organisatorische Änderungen stattfänden. Bei einem späteren Beginn könne 2008 ein Rumpfbjahr sein, oder das Geschäftsjahr werde dem Landwirtschaftsjahr oder dem Waldwirtschaftsjahr angepasst, Beginn 1. Juli oder 1. Oktober. Die parlamentarische Kontrolle finde lediglich über den Landeshaushalt statt - im Verwaltungsrat sei kein Parlamentarier vertreten, eine gesellschaftliche Kontrolle überhaupt nicht. Daher sollte der Naturschutz im Verwaltungsrat unbedingt vertreten sein, eventuell auch Tourismus oder Verbraucherschutz.

Herr Heydemann antwortet auf eine Frage des Abg. Matthiessen, im Landeswaldgesetz sei seinerzeit in § 6 geregelt worden, dass der Landeswald, auf den der Landesgesetzgeber unmittelbar Zugriff habe, konkrete Gemeinwohlleistungen zu erbringen habe. Dass Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs diese Verpflichtung streiche, deute auf einen geplanten Abbau hin. Da die Zielvereinbarungen wenig konkret seien und die Landeswaldentwicklungsrichtlinie überarbeitet werden solle, sei nicht ersichtlich, worauf das Ganze hinauslaufe. Dass das Ziel von 10 % Naturwald auf 5 % korrigiert werden solle, lasse nichts Gutes ahnen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12.55 Uhr.

gez. Klaus Klinckhamer
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin